

Agrarbezirksbehörde Bregenz

Zahl: ABB-114.04.14/1216

Bregenz, am 22.10.2004

Viehzuchtverein Gaschurn
Albert Wittwer
Hnr. 74a
6793 Gaschurn

Auskunft:
Isabel Gapp
Tel: +43(0)5574/511-41049

Betreff: Förderungszusage "Viehbay.at"

Sehr geehrte Herr Wittwer,

vielen Dank für Ihr Projekt „Viehbay.at“, wir können eine Förderung aus dem Leader+ Programm in Aussicht stellen.
Die Förderungsgrundlagen sind das Österreichische Leader+ Programm¹, die Ergänzung zur Programmplanung² und die Sonderrichtlinie³ Leader+ vom BMLFUW.

1. Projektangaben:

Förderungswerber:

Viehzuchtverein Gaschurn
Albert Wittwer
Hnr. 74 a
6793 Gaschurn

Projekt:

„Viehbay.at“

Maßnahmenzuordnung im
Leader+ Programm Österreich:

Projekte mit direkter regionaler Wertschöpfung
gemäß Titel 1, Maßnahme 2

¹ genehmigt mit Entscheidung der Kommission vom 26.03.2001, K (2001) 820.

² Ergänzung zur Programmplanung idgF vom 05.09.2002

³ Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Durchführung von Vorhaben im Rahmen des Titel I und II des Leader+ Programmes Österreich 2000 bis 2006 (Zahl: 26.100/1-II/6/02) vom Juni 2002.



2. Förderungen:

- 2.1 Die Gesamtförderung beträgt 45% von € 5.000,-- das sind € **2.250,--**
- 2.2 Die maximale Bemessungsgrundlage entspricht den Gesamtkosten wie sie im Antrag unter Punkt 4 stehen, das sind € **5.000,--**
- 2.3 Aus Mitteln des EU-Strukturfonds EAGFL¹-Ausrichtung (EAGFL-A) wird eine Förderung in Höhe von **maximal € 2.110,--** gewährt.
- 2.5 Aus Mitteln des Landes können wir **maximal € 140,--** bezahlen.

3. Förderungsbedingungen und -voraussetzungen für die Auszahlung von Förderungsmitteln:

Inhaltliche Änderungen im Projekt

Wesentliche Änderungen im Projekt sind umgehend nach Bekanntwerden der Agrarbezirksbehörde Bregenz als Programmverantwortliche Landesstelle für das Leader+ Programm beziehungsweise der mit der Förderung befassten Fachabteilung im Amt der Landesregierung mitzuteilen. Wesentliche Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Programmverantwortlichen Landesstelle bzw der einschlägigen Fachabteilung.

Pflicht zur Veröffentlichung/Publizität

Wir bitten die Vorschriften über die Publizität von EU geförderten Projekten genau einzuhalten.

Für die praktische Umsetzung dieser Vorschriften können die Informationen und Vorlagen auf der Leader+ Homepage <http://www.leader-vbg.at> im Abschnitt Projektverwaltung genutzt werden. Für das Projekt „**Viebay.at**“ werden Mittel der EU und des Landes in Aussicht gestellt, der Text für Veröffentlichungen lautet daher: **Dieses Projekt wurde aus dem Leader+ Programm von der Europäischen Union (EAGFL – A Fonds) und vom Land Vorarlberg mitfinanziert.** Das EU Logo ist dann zwingend erforderlich, wenn auch andere Zeichen angebracht werden.

¹ Europäische Ausrichtungs.- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL-A)

Kostennachweise/Auszahlungen in Teilbeträgen

Die Förderungsmittel können in Teilbeträgen je nach Verfügbarkeit der Mittel, entsprechend dem Projektfortschritt und nach Vorlage der notwendigen Kostennachweise ausbezahlt werden. Als Kostennachweise gelten Rechnungen samt Einzahlungsbestätigungen und Kontoauszügen im Original sowie Rechnungszusammenstellungen, wobei diese auch in digitaler Form zur Verfügung zu stellen sind. Die Kostenbelege der Akteure über ihre Material- oder Leistungsbeschaffung müssen auf den Antragsteller / Projektträger lauten. Für die Auszahlung des letzten Förderungsteilbetrages ist neben den notwendigen Kostennachweisen bzw. Aufstellungen auch ein Projektendbericht vorzulegen.

Für Telebanking-Überweisungen muss der **Kontoauszug aus dem System ausgedruckt und beigelegt werden**, damit der eindeutige Zusammenhang zwischen Rechnung und Zahlung nachvollziehbar ist.

Termine/Stichtage für die Kostenanerkennung/für die Endabrechnung

Das Projekt „Viehbay.at“ wird im Jahr 2004 umgesetzt. Projektkosten können ab Antragseingang, das ist der 14.09.2004, kosten für die Vorbereitung des Projektes ab dem 05.08.2004 anerkannt werden. Bitte legen Sie die Endabrechnung bis spätestens 30.06.2005 vor.

Verzögerungen im Projektverlauf

Treten bei der Umsetzung des Vorhabens/Projektwesentliche Verzögerungen auf, so sind diese unverzüglich der Agrarbezirksbehörde Bregenz als Programmverantwortliche Landesstelle für das Leader+ Programm bzw. der die Förderung abwickelnden Fachabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung mitzuteilen, sie bedürfen der schriftlichen Zustimmung. Bei wesentlichen Verzögerungen kann die Auszahlung der gesamten, zugesagten Förderung nicht garantiert werden.

Allgemeine Förderungsbestimmungen

Auf die Bestimmungen der Verpflichtungserklärung wird verwiesen. Nach den allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes (AFRL) macht sich ein Förderer bei Förderungsmissbrauch gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar. Bei missbräuchlicher Verwendung gewährter Förderungsmittel ist die Agrarbezirksbehörde Bregenz (PVL) nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung zur Anzeige verpflichtet.

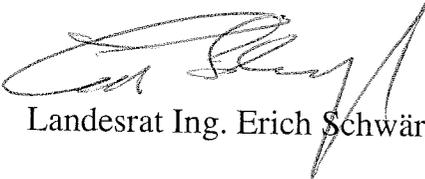
Überschreitung/Unterschreitung der Projektkosten

Stellt sich im Laufe des Projektes heraus, dass die genehmigten Kosten überschritten werden, so ist dies unverzüglich der Agrarbezirksbehörde Bregenz als Programmverantwortliche Landesstelle für das Leader+-Programm bzw der die Förderung abwickelnden Fachabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung mitzuteilen, sie bedürfen der schriftlichen Zustimmung. Im Nachhinein können keine Kosten anerkannt werden.

Wenn die gesamten Projektkosten in Höhe von € 5.000,-- nicht erreicht werden, und die Förderungsvoraussetzungen weiterhin gegeben sind, wird der Gesamtförderungsbetrag anteilig gekürzt. Das gilt auch für den Fall, dass nach endgültiger Kostenabrechnung die Gesamtförderung über den erlaubten Förderungshöchstsätzen nach dem EU-Wettbewerbsrecht liegt. Wenn der Fall eintritt, dass sich die förderbaren Gesamtkosten erhöhen, dann bleibt der Gesamtförderungsbetrag unverändert.

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns gerne an, im Übrigen wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Projekt.

Freundliche Grüße


Landesrat Ing. Erich Schwärzler

Nachrichtlich an:
LAG Management
zH. Andreas Neuhauser
Montafonerstraße 21
6780 Schruns